

1. Änderung der Nutzungsentgeltordnung für die Nutzung der Gemeinderäume der Gemeinde Möllenhagen

Artikel 1 - Änderung

Die Nutzungsentgeltordnung für die Nutzung der Gemeinderäume der Gemeinde Möllenhagen vom 3. Mai 2006, veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land am 16. Mai 2006, wird wie folgt geändert:

6. Höhe der Nutzungsgebühren

	Einwohner der Gemeinde	Vereine, Gruppen, Kirchen der Gemeinde	Fremde Nutzer, Firmen
Einmalige Nutzung für einen Tag (Vermietung am nächsten wieder möglich)	einmalig 55,00 €	einmalig 20,00 €	einmalig 100,00 €
Einmalige Nutzung 1 bis 3 Stunden	einmalig 10,00 €	einmalig 7,00 €	einmalig 20,00 €
Einmalige Nutzung ein Wochenende	einmalig 75,00 €	einmalig 30,00 €	einmalig 150,00 €
Wöchentliche Nutzung 1x für 1 bis 3 Stunden	monatlich 20,00 €	monatlich 10,00 €	monatlich 250,00 €

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Nutzungsentgeltordnung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Möllenhagen, den 11. November 2013

H.-P. Wenzel
Bürgermeister